

Willis CarCover

Aktives Schadenmanagement für Ihren Fuhrpark

Als Qualitätsmakler ist Willis ständig bestrebt, Dienstleistungen und Service weiterzuentwickeln, um neuen Kundenwünschen und veränderten Marktanforderungen jederzeit gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund hat Willis das Serviceangebot im KFZ-Bereich neu gestaltet und dabei erheblich ausgedehnt. Neben der bereits bekannten klassischen KFZ-Dienstleistung, die für einen besseren und schnelleren Service vorwiegend im Willis Service Team in Köln gebündelt wurde, bieten wir ein zusätzliches Leistungspaket – Willis CarCover.

CarCover übernimmt die Steuerung und komplette Abwicklung aller KFZ-Schäden für den Unternehmensfuhrpark. Ganz gleich, um welche Schadenarten es sich handelt und unabhängig von vereinbarten Selbsthalten – Sie übertragen Willis die vollständige Bearbeitung und Administration. Dabei werden neben der erheblichen Verwaltungsentlastung folgende Vorteile für Ihr Unternehmen erreicht:

- Dauerhafte Senkung der Schadenskosten um bis zu 30 %
- Ansätze zur Verminderung der künftigen KFZ-Prämie
- Spürbare Reduzierung der Abwicklungs- und Verwaltungskosten
- Hohe Servicequalität
- Zusammenführung aller Leasinggeber in einem Schadenmanagement
- Transparenz über die Kosten und den Bearbeitungsprozess durch Zugriff auf das Willis Online-Verwaltungstool (WIBIT)
- Datenbasis für Reports, Kostenanalysen und Riskomanagement-Maßnahmen

Diese Vorteile werden hauptsächlich durch folgende Leistungen erzielt:

1) Die direkte Beeinflussung von Schadensprozessen führt zur dauerhaften Reduzierung der Schadenskosten. Durch eine Optimierung des Schadenmeldesystems ergeben sich deutliche Zeit- und Kosteneinsparungen (Schadenmeldedauer und Regulierungsgeschwindigkeit). Insbesondere Schadenfolgekosten, wie beispielsweise Mietwagenaufwendungen, werden spürbar gesenkt. Aufgrund der Zusammenarbeit mit ISO-zertifizierten KFZ-Partnerwerkstätten vermindern sich zudem die Reparaturkosten in starkem Maße. Ziel ist es, hierdurch eine Ermäßigung Ihres KFZ-Prämienaufwandes zu erreichen. Die entsprechenden Möglichkeiten werden von uns in Verbindung mit maßgeschneiderten Prämienmodellen risikospezifisch geprüft.



2) Durch die komplette Abwicklung aller KFZ-Schäden – auch außerhalb der vereinbarten Deckungen – entfallen alle relevanten Abwicklungs- und Verwaltungskosten in Ihrem Unternehmen, insbesondere Aufwendungen für:

- Werkstattkoordination
- Mietwagenverbringung
- Informationslogistik zwischen allen Beteiligten
- Buchhalterische Bearbeitung und Rechnungsprüfung
- Abwicklung des kompletten Zahlungsverkehrs

3) Die vollständige Erfassung und Bearbeitung aller Schäden erfolgt in unserem webbasierten Verwaltungssystem (WIBIT), auf welches Sie jederzeit einen direkten Online-Zugriff haben. Sie sind dadurch immer über den aktuellen Bearbeitungsstatus und die Kosten informiert – schnell und unkompliziert. Alle Schäden und Informationen sind dabei strukturiert abgebildet. Es entsteht ein umfassendes und übersichtliches Schadenbild. Auf Basis dieser Daten können zahlreiche Reports und Analysen erstellt werden. Es ergeben sich dadurch hervorragende Ansatzpunkte für Risikomanagement-Maßnahmen.

4) Das Willis Service Team steht Ihnen rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres zur Verfügung, von der telefonischen Schadenaufnahme über die Mobilstellung am Unfallort bis hin zur Regulierung mit dem Versicherer.



Informieren Sie sich bei Ihrem Kundenbetreuer über unser innovatives Produkt. Gerne prüfen wir, welche individuellen Verbesserungen und Einsparungen sich durch Willis CarCover für Ihre Flotte realisieren lassen.

*Mathias Jung, Willis Frankfurt
Mathias.Jung@willis.com*

Versicherungsteuer

Erhöhung ab 1. Januar 2007

Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 beschlossen, neben der Mehrwertsteuer auch die Versicherungssteuer (VerSt) zum 1. Januar 2007 zu erhöhen. Auf Versicherungsbeiträge sind damit die in der Aufstellung aufgeführten Versicherungssteuersätze anzuwenden:

	bis 31.12.06	ab 01.01.07
Regelsteuersatz	16 %	19 %
Feuerversicherungen / FBU	11 %	14 %
Gebäudeversicherungen mit Feueranteil (VGV)	14,75 %	17,75 %
Hausratversicherungen mit Feueranteil (VHV)	15 %	18 %
Seeschiffskasko-Versicherungen	2 %	3 %
Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr	3,2 %	3,8 %

Nachträge zu Versicherungsverträgen, zu denen in 2006 Vorausprämien erhoben wurden und in 2007 auf Grund dann bekannter Berechnungsgrößen wie Umsatz oder Mitarbeiterzahl eine Nachkalkulation erfolgt, werden wie folgt steuerlich behandelt:

- Beitragsnachforderungen:
neuer VersSt-Satz
- Beitragserstattungen:
alter VersSt-Satz

Bei Ratenzahlungsweisen unterliegen alle Raten, die ab 01.01.2007 erhoben werden, dem neuen Steuersatz, unabhängig davon, welche Vertragshauptfälligkeit vereinbart gilt. Versuche, den höheren Steuersätzen durch Fälligkeitsverlegungen – jedenfalls für ein Jahr – zu entgehen, wurden durch den § 10b des Versicherungsteuergesetzes unterbunden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Finanzverwaltung grundsätzlich zumindest die Vorverlegungen der Fälligkeit steuerlich nicht anerkennt, die ab dem Tag des Kabinettsbeschlusses zum Haushaltsbegleitgesetz (22. Februar 2006) erfolgt sind. Es bleiben also nur die klassischen „Ausweichmöglichkeiten“, nämlich die Reduzierung der Prämie als Bemessungsgrundlage der Versicherungssteuer durch Erhöhung von Selbstbehalten oder Reduzierung des Deckungsschutzes, um die zusätzliche Kostenbelastung zu kompensieren. Ob das durch diese möglichen Maßnahmen selbst übernommene Risiko in einem adäquaten Verhältnis zur Kostenersparnis steht, müsste dann allerdings individuell abgewogen werden.

*Edmund Strößler, Willis Frankfurt
Edmund.Stroesser@willis.com*

Neue EU-Vermittlerrichtlinie

Mindestanforderungen für Versicherungsvermittler

Am 18. Oktober 2006 hat der zuständige Ausschuss des deutschen Bundestages die Umsetzung der Europäischen Vermittlerrichtlinie in deutsches Recht beraten. Diese wird voraussichtlich zum 1. April 2007 in Kraft treten.

Danach werden bestimmte Pflichten und Prozesse in den Geschäftsbeziehungen zwischen Versicherungsvermittlern und Kunden konkret definiert, die einerseits zu einer Verstärkung des Verbraucherschutzes und andererseits zu einer Harmonisierung innerhalb der EU führen werden. Zum Vorteil der Kunden werden an Versicherungsvermittler Mindestanforderungen gestellt, mit dem Ziel, einen weiteren Grundstein zur Professionalisierung der Branche zu legen. Dies betrifft insbesondere die Qualifikation, Haftung und Transparenz. Im Folgenden skizzieren wir die Kernpunkte des geplanten Vermittlerrechts:

- Es wird eine Abgrenzung zwischen Versicherungsmakler (Einkäufer des Kunden) und Versicherungsagenten (Verkäufer des Versicherers) geben.
- Versicherungsvermittler werden in ein öffentlich einsehbares Register der IHK eingetragen.
- Die Registrierung für Makler setzt eine von der IHK abgenommene Zuverlässigkeits- und Sachkundeprüfung sowie den Abschluss einer Berufshaftpflicht-Versicherung voraus.
- Vermittler sind verpflichtet, ihre Registrierung beim ersten Kundenkontakt bekannt zu geben.
- Zukünftig haben alle Vermittler, statt wie bisher nur die Makler, bei der Beratung ihrer Kunden gesetzlich definierte Pflichten zur Information, Beratung und Dokumentation wahrzunehmen.
- Es muss ein gesicherter Umgang mit Kundengeldern gewährleistet sein.
- Kunden können Beschwerden hinsichtlich der Dienstleistungen ihres jeweiligen Ver-

mittlers zukünftig an eine entsprechende Schlichtungsstelle weitergeben.

Die Diskussionen in der Branche mögen noch zu leichten Veränderungen bei den Beratungen des Bundestages (die bei Drucklegung noch nicht stattgefunden haben) führen. Berechtigterweise wird befürchtet, dass ein zu großer Formalismus entsteht, der jedenfalls den Firmenkunden letztendlich nicht zugute kommt.

Willis erfüllt die wesentlichen Inhalte der EU-Vermittlerrichtlinie schon seit langem. Als internationaler Versicherungsmakler wenden wir im Interesse unserer Kunden seit Jahren strengste Compliance-Regeln in der Kundenberatung und Dokumentation des Versicherungsschutzes an. Des Weiteren wurde für Firmenkunden der individuelle Willis Kunden Service (WKS) eingeführt und sowohl Dienstleistung als auch Vergütung pro-aktiv transparent gemacht.



Das Vermittlerrecht wird darüber hinaus Teil des derzeit in Reform befindlichen Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde am 11.10.2006 vom Bundeskabinett verabschiedet. Über die daraus zu erwartenden Änderungen werden wir in Kürze berichten.

Sofern Sie an weiteren Einzelheiten zu der Vermittlerrichtlinie interessiert sind, überlassen wir Ihnen hierzu gerne weitere Informationen.

*Dr. Maximilian Teichler, Willis Frankfurt
Maximilian.Teichler@willis.com*

Betriebliche Altersvorsorge

Änderung des Finanzierungsverfahrens beim Pensions-Sicherungs-Verein aG (PSVaG)

Der PSVaG – gesetzlicher Träger der Insolvenzversicherung für die betriebliche Altersversorgung – erhebt bislang nur Beiträge, die zur Finanzierung von laufenden Rentenzahlungen für Arbeitnehmer insolvent gewordener Unternehmen dienen. Gesetzlich unverfallbare Versorgungsanwartschaften (Rentenzahlung in der Zukunft) wirken sich derzeit auf den Beitragssatz erst im Jahr des tatsächlichen Rentenbeginns aus. Eine periodengerechte Vorfinanzierung dieser Verpflichtungen erfolgt bislang nicht. Dies soll sich künftig ändern. Mit einem Gesetzesentwurf vom Mai 2006 ist geplant, das sogenannte Rentenwertumlageverfahren vollständig auf Kapitaldeckung umzustellen.

Demnach werden bei neu eintretenden Insolvenzen nicht nur die fälligen Rentenzahlungen, sondern auch die Rentenanwartschaften bereits im Jahr der Insolvenz zu finanzieren sein. Die Finanzierung der Anwartschaften wird damit nicht mehr bis zum Eintritt des Versorgungsfalles des jeweils Berechtigten aufgeschoben. Vor dem Hintergrund des aktuellen Insolvenzgeschehens und des bislang aufgelaufenen Volumens nicht finanzierter Rentenanwartschaften (Ende 2005 rd. 2,2 Mrd. Euro) möchte die Bundesregierung damit den PSVaG zukunftssicherer gestalten. Um die Belastung der Arbeitgeber in einem vertretbaren Rahmen zu belassen, soll eine Verteilung dieser Deckungslücke auf 15 Jahre erfolgen. Derzeit wird eine Erhöhung des PSV-Beitrages von 0,4 bis 0,5 Promillepunkte diskutiert. Es ist möglich, dass der Gesetzesentwurf noch in

2006 verabschiedet wird und die Erhöhung damit in Kraft tritt.

Beiträge der Arbeitgeber an den PSVaG sind für alle nicht versicherungsförmigen Finanzierungswege der betrieblichen Altersversorgung aufzuwenden: Pensionszusage, Unterstützungskasse, Pensionsfonds.

Wir prüfen gern, ob eine Änderung ohne PSV-Belastung für Ihr Unternehmen möglich und sinnvoll ist. Bitte sprechen Sie uns jederzeit an.

*Lothar Czech, Willis Frankfurt
Lothar.Czech@willis.com*

Transportversicherung

Faltblatt „Transportversicherung, Verkehrsführerhaftung und Incoterms“ neu aufgelegt

Wir freuen uns, unseren Kunden die begehrte Übersicht als neu überarbeitete Auflage im Hochglanzdruck zur Verfügung stellen zu können. Das Faltblatt

- bietet einen komprimierten Überblick über die Warentransport-Versicherung
- erläutert die verschiedenen Haftungsbestimmungen von Spediteuren, Frachtführern
- stellt die in den Incoterms 2000 geregelten Kosten- und Gefahrtragungsübergänge vom Käufer auf den Verkäufer in einer farblichen Grafik dar.

Sofern Sie Interesse an einem Exemplar haben, so überlassen wir Ihnen dieses gern. Wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer oder per E-Mail an serafina.kaulbach@willis.com.

*Achim Mailänder, Willis Frankfurt
Achim.Mailaender@willis.com*